

**BAG Bildung**

**Hans-Jürgen Kuhn**

Gleditschstr. 37  
10781 Berlin  
hans-juergen.kuhn@gruene.de  
0177.8776177

**Marie Luise von Halem**

Meistersingerstr. 4  
14471 Potsdam  
ml.halem@gruene.de  
0172.3839967

**Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung  
Erfurt, 17. November 2017**

## **Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – jetzt!**

### **I. Sanieren? - Modernisieren! Ausbauen? - Neu Bauen!**

Vielerorts sind unsere Schulen in einem erbärmlichen Zustand, wirken schon von Ferne oft trostlos, gleichen eher einer Fabrik, denn einem Raum, in dem man sich gerne aufhalten und lernen wollte. Sie drücken keine Wertschätzung für die Menschen aus, die darin lernen und heranwachsen sollen und die allermeisten Schulbaurichtlinien sehen für jede\*n Schüler\*in weniger als halb so viel Fläche vor, wie für eine Henne in Freilandhaltung vorgeschrieben ist. Wenn Schulen von sich reden machen, dann leider meist als Ärgernis: mal sind die Toiletten marode, mal fehlt der Brandschutz oder die Mensa oder undichte Fenster erzählen von mangelnder Energieeffizienz und schlechte Luft von mangelnder Konzentration und mancherorts vergifteten Baustoffe unsere Lehrer\*innen und Kinder.

Dort, wo mit großer Anstrengung mittels Sonder-Bauprogrammen versucht wird, den größten Missstand zu beseitigen, wird jedoch zu oft nur das Konzept der starren „Klassenraum-Flur-Schule“ übernommen und nicht an die Schule der Zukunft gedacht. Meist werden auch nur einzelne Problembaustellen beseitigt (mal das Dach, mal die Fenster, mal die Toiletten), nie aber das ganze Gebäude durchsaniiert, geschweige denn eine standortbezogene Planung mit Blick auf die Zukunft betrieben. So wird viel Geld verschwendet, vor allem aber die Chance, die positiven Effekte einer „neuen“ Schule zu erleben.

Dabei sollten Schulgebäude ansprechend sein, neugierig machen und die Lust, die Welt zu entdecken, fördern. Der Raum ist neben den Mitschüler\*innen und den Lehrer\*innen der „dritte Pädagoge“. Er sollte daher nicht nur eine Hülle sein, die vor unwirtlichen Witterungseinflüssen schützt, sondern neugierig machen, die Welt entdecken zu wollen. Es geht darum, eine neue Typologie für Lernräume und zukünftige Schulbauten zu entwickeln, die zeitgemäße Anforderungen wie Ganztage, Inklusion oder Digitalisierung im gebauten Raum abbildet.

Mittlerweile gibt es erste Anzeichen dafür, dass eine Trendwende möglich sein könnte. Dafür kämpfen gerade wir als Bündnis 90/Die Grünen. Nicht nur in den einzelnen Bundesländern, auch auf Bundesebene. So haben wir in unserem Bundestagswahlprogramm ein milliardenschweres Schulsanierungsprogramm angekündigt. Wir haben für unsere Bemühungen nicht nur große Unterstützung bei allen Betroffenen - von Schüler\*innen ebenso wie von Eltern und den Pädagog\*innen selbst – sondern auch von Rechnungshöfen, Banken und allen, die an nachhaltigen Staatsfinanzen interessiert sind. Denn Gebäude verfallen zu lassen ist aus dieser Perspektive nichts anderes als eine Form der versteckten und besonders teuren Art der Verschuldung. Das prangert etwa der Rechnungshof Berlin ebenso an wie das Kommunalpanel 2017 der KfW-Bank, die den Investitionsrückstand auf 32,8 Mrd. Euro beziffert.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion wird jedoch oft verpasst, dass wir nicht nur vielerorts einen enormen Investitionsrückstand beklagen müssen, sondern gleichermaßen einen Innovationsrückstand.

Inzwischen haben bereits erste Bundesländer reagiert, weil aufgrund der demographischen Situation vor allem in den Stadtstaaten auch eine ganze Serie von kompletten Schulneubauten realisiert werden muss und haben Investitionsprogramme auf den Weg gebracht. Auch der Bund hat mit seinem Kommunalinvestitionsprogramm einen Akzent gesetzt und extra eine Grundgesetzänderung herbei geführt, um zumindest finanzschwache Kommunen bei der Ertüchtigung der Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können, im ersten Schritt mit 3,5 Milliarden Euro.

Die nächsten Jahre könnten im positiven Sinne eine Zäsur beim Thema Schulbau bedeuten, wenn nicht nur große Summen in die Sanierung gesteckt würden. Vielmehr lohnt es sich, nicht nur über Investitionsrückstände zu sprechen, sondern vor allem auch über ein Defizit an Innovation!

Der Begriff der Sanierung ist haushalterisch definiert als Wiederherstellung des alten Zustands. Das ist genau nicht das, was wir als Grüne wollen. Wir wollen weg von der Flurschule des Industrie- und Massenzeitalters und hin zu einer Schule des individualisierten, digitalen und vernetzten 21. Jahrhunderts. Wir wollen mit Bund und Ländern, mit Städten und Gemeinden, mit allen Schulträgern und nicht zuletzt mit den Betroffenen selbst darüber diskutieren, was das konkret für die Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbau heißt; was einen Schulbau zur Schule für das 21. Jahrhundert macht. Wir unterbreiten mit diesem Positionspapier einen Diskussionsbeitrag und eine Intervention – denn gebaut wird jetzt! In den nächsten fünf bis maximal zehn Jahren wird eine neue Generation von Schulbauten das Angesicht der Städte und Gemeinden prägen. Wir haben jetzt in der Hand zu entscheiden, wie dieses Gesicht aussehen soll.

## II. Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbau

Bereits 1955 wiesen amerikanische Umweltpsychologen experimentell nach, dass es einen Zusammenhang zwischen „schönen“ Räumen und der Qualität der darin abgegebenen Leistungen gibt. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder gut lernen können, sollten wir ihnen auch eine förderliche Umgebung geben.

Zu diesen förderlichen Faktoren, die uns wichtig sind, gehören:

1. **GESUNDHEIT UND RAUMLUFTHYGIENE:** Vom Schulgebäude dürfen zu allererst keine gesundheitlichen Risiken ausgehen. Viele, vor allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtete Gebäude, sind mit Risikobaustoffen belastet (Asbest, PCB, PCP, Holzschutzmittel, etc.). Daher sollen die bestehenden Gebäude auf Risikobaustoffe untersucht werden und bei Nachweis gesundheitlich bedenklicher Stoffe eine Sanierung erfolgen. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von Risikostoffen (z. B. Lösungsmittel, Schimmelpilzbefall). Auch die Lärmbelastung muss minimiert werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollten Maßnahmen ergriffen werden, wie sie im [Leitfaden](#) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin 2014, beispielhaft festgelegt wurden.
2. **BAUKULTUR UND NACHHALTIGES BAUEN:** So wie bereits für alle Gebäude des Bundes im Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) verbindlich geregelt, können auch Schulgebäude von der Planung über die Errichtung mit wertbeständigen, langlebigen und natürlichen Baustoffen bis zur letztendlichen Entsorgung aller verwendeten Baustoffe ökologisch realisiert werden. Beim Neubau von Schulgebäuden sollen für alle Schulen in Deutschland die Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäuden ([Bundesbauministerium](#)) verbindlich vorgeschrieben werden. Denn die Schule soll ein Ort ökologischer und kultureller Inspiration für die Schülerinnen und Schüler werden.

Neben diesen gesundheitlichen und ökologischen Aspekten wollen wir auch die pädagogischen neu betrachtet wissen. Wir wollen Orte der sprudelnden Kreativität und neuer Ideen, lebendig, zum Verweilen einladend und mit offenen Räumen für Begegnung und Austausch, auch über den schulischen Tellerrand hinaus – für alle Kinder und schulischen Akteur\*innen gemeinsam. Wir wollen positive Wechselwirkungen von Architektur, Organisation und Pädagogik – für mehr Zufriedenheit der Nutzer\*innen und für konkrete Lernerfolge im Rahmen von Ganztage, Inklusion oder Digitalisierung. Schulgebäude sollten ansprechend sein, neugierig machen und die Lust die Welt zu entdecken fördern. Der Raum ist neben den Mitschüler\*innen und den Lehrer\*innen der „dritte Pädagoge“. Dafür brauchen wir eine neue, pädagogisch begründete Typologie für Lernräume.

### 3. **PÄDAGOGISCHE UND TYPOLOGISCHE ANFORDERUNGEN**

**DIFFERENZIERUNG UND FLÄCHENBEDARF:** Anstelle eines Lernens im Gleichschritt werden für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mehr Flächen zur Differenzierung benötigt. Der in den meisten Schulbaurichtlinien vorgegebene und förderfähige Flächenbedarf je Schüler sollte daher nicht unter 4,5 – 5,5 Quadratmeter betragen.

INKLUSION: Mit der flächendeckenden Einführung inklusiven Unterrichts bedarf es an allen Regelschulen nicht nur zusätzlicher Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit, sondern auch zusätzlicher Einrichtungen, vergleichbar denen in Förderschulen. Dies muss für alle neuen Schulen, nicht nur für Schwerpunktschulen, Standard sein.

GANZTAGSSCHULE: In einer gesunden Schule, in der Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag verbringen, bedarf es auch genügend Flächen im Außenbereich für Bewegung. Anstelle von Catering mit langen Anfahrtswegen sollten Frischküchen mit Angeboten aus ökologischem Landbau für eine gute Ernährung selbstverständlich sein.

HYGIENE: So wie es zwischenzeitlich in jedem Hotel selbstverständlich ist, dass die Sanitärräume im Hotelzimmer integriert sind, so soll für jede Klasse eine eigene Toilette im eigenen Lernbereich zur Verfügung stehen.

Transparenz/Offenheit: Um eine Vielfalt von Räumlichkeiten anbieten zu können, bedarf es Durchlässigkeit und Transparenz der Architektur. Teamarbeit und auch Aufsichtspflicht erfordern Sichtverbindungen und Öffnung der Lernbereiche untereinander. Der Grad der Transparenz sollte teilweise auch wandelbar sein, so dass die Nutzer\*innen selbst entscheiden können, wie viel Offenheit gebraucht wird. Die Schule übernimmt gleichzeitig als öffentliche Einrichtung zusätzliche Funktionen und bietet Raum für den Stadt- bzw. Ortsteil (Bibliothek, Musik- und Theater-Proberäume, Stadtteilzentrum).

Nutzungsvielfalt: Aufgrund der vergrößerten Vielfalt an Aktivitäten müssen unterschiedliche Räumlichkeiten mit verschiedenen Qualitäten, Größen, Proportionen, Lichtsituationen, akustischen Eigenschaften etc. angeboten werden, damit die vielfältigen Nutzungen im Gebäude Platz finden.

Nutzungsüberlagerung: Um eine Addition von unterschiedlichsten Räumen zu vermeiden, gilt es, Nutzungen zu kombinieren und/oder zu überlagern. Dafür müssen geeignete Räume entworfen werden, die entweder in ihrer Größe der Mehrfachnutzung gerecht werden, oder die in der Nutzung durch flexibles Mobiliar angepasst werden können. Dabei spielen die Qualitäten und Atmosphären in den Räumen eine wesentliche Rolle. Es geht nicht darum, neutrale Räume zu schaffen, die flexibel für sämtliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Vielmehr sollen gemeinsam mit der Schule Nutzungen identifiziert werden, die sich kombinieren lassen und dafür ansprechende und inspirierende Räume entwickelt werden.

TYOLOGISCHE ANFORDERUNGEN: Anstelle der alten „Klassenraum-Flur-Schule“ bedarf es für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler neuer Raumkonzepte in der Schule. Neben speziellen Fachräumen z.B. für Naturwissenschaften, Schulküchen, Werkstätten, Musik, Kunst oder für Sport sind Räume für die Schulgemeinschaft wie Bibliothek, Cafeteria, Mensa, Foyer, aber auch für die Mitarbeiter\*innen Team- und Personalräume, Räume für die Sozialarbeit, die Hausmeister\*innen und Schülermitverantwortung oder Therapieräume notwendig. Darüber hinaus bedarf es allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereiche. Die Montag Stiftung unterscheidet in ihren „Leitlinien für einen leistungsfähigen Schulbau in Deutschland“ verschiedene Modelle:

- KLASSENRAUM PLUS Klassenräume erhalten paarweise einen zusätzlichen, zwischengeschalteten Verfügungsraum. Die Wände sind transparent und variabel/nicht tragend, so dass eine Einsichtnahme und Umgestaltung möglich ist. Der Gruppenraum wird je

nach Bedarf von beiden Klassen genutzt – einzeln oder gemeinsam. Dies ist die schüchternste Form der Weiterentwicklung der klassischen Schule mit je einem Raum pro Klasse, aufgereiht rechts und links von langen Fluren - Schulen, wie wir sie alle selbst noch besucht haben.

- CLUSTER Ganze Jahrgangsteams mit je mehreren Klassen sind in einem gemeinsamen Abschnitt des Schulgebäudes untergebracht. Ein von allen gemeinsam genutzter Lern- und Aufenthaltsbereich ist in der Mitte angeordnet. Diese Struktur der kleinen Schulen in der großen Schule begünstigt räumlich Teamarbeitsstrukturen. Muster-raumprogramme müssen diese Cluster ermöglichen. Beispiele für solche eine Konzeption sind bzw. sollen in München und Berlin in Anwendung (kommen).
- OFFENE LERNLANDSCHAFTEN Jede Etage des Schulgebäudes umfasst ein größeres, offenes Lernatelier sowie verschiedene abgeschlossene Input- und Gruppenräume, die je nach Bedarf belegt werden können. Hier kann flexibel zwischen unterschiedlichen Lern- und Arbeitsphasen bzw. -methoden gewechselt werden. Die Landschaft verkörpert das progressivste Modell einer Lernumgebung, die der individualisierten, vernetzten Lebenswelt im digitalen Zeitalter am nächsten kommt, samt der Anforderung, sich in geräuschreichen Umgebungen konzentrieren zu können bzw. aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Gerade diese Typologie der Montagsstiftung sollte deutlich gemacht haben: Weder die o.g. Kriterien noch die Typologie der Stiftung schreiben fest, wie eine Schule konkret aussehen soll. Sie beschreiben eher einen Katalog an Dimensionen, die zu diskutieren und zu konkretisieren sind. Die Konkretion und Schwerpunktsetzung hängt im hohen Maß insbesondere vom pädagogischen Konzept der Schule ab.

Denn jede Schule sollte sich nach den Bedürfnissen ihrer Nutzer\*innen gestalten, nicht andersherum. Die Architektur wird veränderte Pädagogik nicht erzwingen können und wollen. Aber sie soll sie ermöglichen!

Und gerade weil so viele Schulteams längst anders arbeiten (wollen), muss es aus unserer Sicht gelingen, sowohl bei den Nutzer\*innen, den Eltern und dem gesamten pädagogischen Personal, aber auch bei den verantwortlichen Planer\*innen in der Schul- und Bauverwaltung und den Architekt\*innen ein Umdenken zu bewirken. Auch der rechtliche Rahmen, oft durch Schulbaurichtlinien geregelt, muss diesen neuen Erfordernissen angepasst werden. Dazu gehört auch die Entwicklung eines zeitgemäßen Raum-Funktion-Programmes oder Muster-raumkonzeptes, das modernen pädagogischen Anforderungen und Maßstäben gerecht wird. Alle schulischen Akteur\*innen müssen auf jedem dieser Schritte zum Schulgebäude der Zukunft von Anfang an eingebunden werden.

Damit kommen wir abschließend zur vielleicht sogar wichtigsten Anforderung:

4. **PARTIZIPATION**: Die Schule sollte sich nach den Bedürfnissen ihrer Nutzer\*innen gestalten, nicht andersherum. Deshalb muss es gelingen, sowohl bei den Nutzer\*innen, den Eltern und dem gesamten Pädagogischen Personal, aber auch bei den verantwortlichen Planer\* in der Schul- und Bauverwaltung, den Architekt\*innen ein Umdenken zu bewirken. Alle schulischen Akteur\*innen müssen auf jedem dieser Schritte zum Schulgebäude der Zukunft von Anfang an eingebunden werden.

Oft fehlt der Mut zur Beteiligung. Doch gerade erfahrene Architekt\*innen wissen: Frühzeitige Beteiligung der gesamten „Baufamilie“ (Susanne Hofmann) spart Zeit und Geld. Gute Schulgebäude sind besonders dort gelungen, wo die späteren Nutzerinnen und Nutzer in die Planung mit einbezogen wurden. So sollte vor Beginn der Bauplanung ein Vorlauf mit einer sogenannten „**Phase Null**“ erfolgen. Dabei sollten nicht nur Schulleitungen, Architekt\*innen und der Schulträger mit einbezogen werden, sondern vor allem auch die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische Personal und die Personalvertretungen der Schule. In dieser Phase sollen gemeinsam Anforderungen und Ziele formuliert werden und darauf aufbauend von den Architekt\*innen ein erster Entwurf entstehen.

Dabei gilt auch hier: Es kann kein einzelnes, bestimmtes Beteiligungsverfahren für alle Bauvorhaben fest geschrieben werden. Wir können nur erneut zwei grundsätzliche Typen unterscheiden:

- Sanierung und Erweiterung an bestehenden Schulstandorten: Hier gibt es bereits eine bestehende „Baufamilie“, die beteiligt werden kann und sollte. Die Herausforderung besteht meist a) darin, diese Beteiligung gegenüber dem Schulträger bzw. den Baufachleuten auch zu erkämpfen, und b) darin, überhaupt zu erkennen, welche Chancen das Bauvorhaben für die pädagogische Qualitätsentwicklung der Schule hat und hierfür Phantasie und eine Sprache zu entwickeln.
- Neue Schulen: Die Gründung ganz neuer Schulstandorte wirft für Beteiligungsprozesse nicht ganz einfache Probleme auf, vor allem wenn auch die zukünftige Schulleitung und die zukünftigen Nutzer\*innen noch nicht definiert sind. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass der spätere Betreiber des Gebäudes mit am Planungstisch sitzt, egal, wer den Bau erstellt. Außerdem sollten die Akteure des stadträumlichen Umfelds eingebunden werden, gerade um sicherzustellen, dass die o.g. Nutzungsvielfalt und -überschneidungen von Anfang an mitgedacht werden. Oft tun sich hier auch mögliche Kofinanzierungen auf. Aber auch für die späteren Nutzer\*innen des Gebäudes sollte sich mit etwas gutem Willen Ersatz finden lassen, etwa in den lokalen schulischen Gremien und Berufsstandschaften.

Hier fällt den Ländern die Aufgabe zu, diese Beteiligungsmöglichkeiten auch rechtlich abzusichern.

### **III. Handlungsanforderungen an die Politik – Die Zeit drängt**

Die maroden Schulen instand zu setzen, aber auch gleichzeitig zukunftsfähige Raumtypologien bei den Schulen einzurichten und entsprechend moderne Schulen neu zu bauen, stellt eine enorme Herausforderung dar. Ein Haupthemmnis sind schon allein die klammen Kassen vieler Kommunen. Viele sind derart verschuldet, dass ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht keine Investitionen getätigt werden dürfen. Die positive Intervention des Bundes bietet hier nun eine Chance – nicht nur zur Sanierung, sondern auch zur Modernisierung!

Mindestens genauso dringend erscheint uns das Problem, dass vor Ort eine solche Auseinandersetzung über architektonische Fragen im Kontext Schule aus vielerlei Gründen noch nie geführt wurde und entsprechende Kenntnisse sowie Vorbilder fehlen. Auch fehlt die Erfahrung, dass ein solch idealtypisch moderner Schulbau am Ende nicht unbedingt teurer sein muss – nur eben anders!

Auch der rechtliche Rahmen, oft durch Schulbaurichtlinien der Länder geregelt, muss diesen neuen Erfordernissen angepasst werden. Dazu gehört auch die Entwicklung eines zeitgemäßen Raum-Funktion-Programmes oder Musterraumkonzeptes, das modernen pädagogischen Anforderungen und Maßstäben gerecht wird. Hier sind die Länder gefordert, verbindliche Rahmenbedingungen und Orientierung zu geben, welche Anforderungen an guten Schulbau künftig erforderlich sind.

Dazu gehört:

1. Die Einrichtung eines niederschweligen, barrierefreien Beratungsangebotes für die Schulträger in Form eines zu gründenden „Kompetenzzentrums Schulbau“, wie es derzeit vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit der Montag Stiftung auf den Weg gebracht wird. In einem solchen Kompetenzzentrum brauchen wir neben Bauingenieur\*innen und Architekt\*innen auch die professionelle Beteiligung von Pädagoginnen und Pädagogen, um die Zusammenarbeit zwischen Baufachleuten und Pädagogik zu stärken.
2. Anreizsysteme in den Ländern zu schaffen, damit die neuen Schulgebäude sowohl nach den Standards für nachhaltiges Planen und Bauen errichtet werden, als auch die vorgenannten Beratungsangebote in Anspruch genommen werden.
3. Die Schulbaurichtlinien so anzupassen, dass die vorgenannten Erfordernisse umgesetzt werden können. Da Änderungen hier mit Mehrkosten verbunden sind, wird zwangsläufig das Konnexitätsprinzip greifen, wonach das jeweilige Land für die Mehrkosten aufzukommen hat. In vielen Bundesländern wird der Flächenmehrbedarf über die Kostenrichtwerte je überbautem Quadratmeter finanziert. Die Kosten für nachhaltiges Bauen sind über eine pauschale Erhöhung der anteiligen Finanzierung von 7% abdeckbar. Die Kosten für die Erstberatung durch ein Kompetenzzentrum Schulbau müssen ebenso als förderungsfähig anerkannt werden und die Inanspruchnahme der Beratung zur Bedingung der Förderung des Schulbaues werden.
4. Zinsfreie Kredite für den Schulbau durch die Landesbanken sowie die KfW-Bank sowie Bundes- und Landesfördermittel in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, dass der diagnostizierte Investitionsrückstand von deutschlandweit mindestens 32,4 Mrd Euro innerhalb von 10 Jahren abgearbeitet werden kann. Aber auch hier muss die Ge-

währung der Kredite und die Mittelvergabe in den Förderprogrammen an Bedingungen geknüpft werden, die nicht nur den Einbau neuer Fenster oder die Sanierung kaputter Toiletten bis hin zu WLAN und digitalem Klassenzimmer zum Inhalt haben, sondern neben dem nachhaltigen Bauen auch eindeutig Abschied von der Klassenraum-Flur-Schule nehmen und einen Aufbruch in neue Lernwelten entlang notwendiger Kriterien für die Förderung beinhalten.

*Vertiefende Quellen und Musterbeispiele für guten Schulbau finden sich unter [www.wiendl.de/schulbau](http://www.wiendl.de/schulbau).*